Daß der Ehr, Wohlfürnehme, Hochbracht Lehen
hochgelarte und hochweise Herr Andreas Bergbardt
Lehnemann auch Stadtphysicus und Churfürstl. Medicinar: Mein
wehrter Doctor und der Zeit Eltester wohlverordneter
Bürger Meister allhier in Leipzig, vor abschlag
der Zwey hundert und fünfzehen Thlr, verwilligt
hat Ich Herrn Gregorio Mathijen auch Churfürstl.
Medicinar: Dessen hochgelarten gedächtnüß verfertigt
und mir verordnet Herrn D. Gregorio Mathijen in
seinem Begräbnüß zu ewer Gedächtnüß und auch,
verhütung eines Epitaphij Bezirkt und aufgesetzet
werden, Darauff Habenn Wohlgedachter Rath derselben
von sich gestellten quittung de dato 23 Juni 1661
Zwey hundert und Neun Thlr 15 gr abgeführet und
entrichtet, solches thue ich nicht allein bekennen
sondern auch wohlgedachten Herrn Bürger M. Dock:
Lehnemann solchen abgeführten zwey Thlr 15 gr. wegen
hiermit und kraft dessen quittiren, desselben zu
ewrer Wohlwend Habe ich diese quittung eigenhändig
geschrieben und unterschrieben, so geschehen in Leip-
zig den 28 Juli Ao 1661.

Christian Geuricius der Zeit der
Mathijischen milden Legaten
verordneter Curator mpp

Hr Christian Geuricius
Quittung wegen Herrn
D. Mathijij legati
zum Epitaphio von
209 Thl 9 gr.

L. No. 10.

1661.